



Antrag der Redaktionskommission

vom 12.06.2020

<p>236.100 (Fassung vom 4. September 2019) Datenschutzverordnung (DSV) Änderung vom ...</p>	001	<p><u>Die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) wird wie folgt geändert:</u></p>
	002	
<p>Einzelabfragen a. Grundsatz Art. 3 Das Bevölkerungsamt kann die in § 18 Abs. 1 Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG)¹ genannten Personendaten öffentlich im Abrufverfahren zur Verfügung stellen. Es stellt sicher, dass: lit. a und b unverändert</p>	003	<p>Einzelabfragen a. Grundsatz Art. 3_Das Bevölkerungsamt kann die in § 18 Abs. 1 Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG)¹ genannten Personendaten öffentlich im Abrufverfahren zur Verfügung stellen. Es stellt sicher, dass: lit. a und b unverändert.</p>
	004	
<p>b. Erweiterte Einzelabfragen auf Gesuch Art. 4 ¹ Auf schriftliches Gesuch hin und unter den Voraussetzungen gemäss Art. 3 kann das Bevölkerungsamt Privaten Zugriff im Abrufverfahren auch auf die in § 18 Abs. 2 MERG² genannten Personendaten gewähren.</p>	005	<p>b. <u>erweiterte Einzelabfragen auf Gesuch</u> Art. 4_¹ Auf schriftliches Gesuch hin und unter den Voraussetzungen gemäss Art. 3 kann das Bevölkerungsamt Privaten Zugriff im Abrufverfahren auch auf die in § 18 Abs. 2 MERG² genannten Personendaten gewähren.</p>

¹ vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

² vom 11. Mai 2015, LS 142.1

¹ vom 11. Mai 2015, LS 142.1.

² vom 11. Mai 2015, LS 142.1

<p>² Das Gesuch hat mindestens zu enthalten:</p> <p>lit. a unverändert</p> <p>b. Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses für den Bezug der in § 18 Abs. 2 MERG genannten Daten;</p> <p>lit. c unverändert</p>	006	<p>² Das Gesuch hat mindestens zu enthalten:</p> <p>lit. a unverändert₂</p> <p>b. Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses für den Bezug der in § 18 Abs. 2 MERG³ genannten Daten;</p> <p>lit. c unverändert₂</p>
<p>Abs. 3 und 4 unverändert</p>	007	<p>Abs. 3 und 4 unverändert₂</p>
	008	
<p>Bekanntgabe an öffentliche Organe a. Stammdaten</p> <p>Art. 5 ¹ Auf schriftliches Gesuch hin kann das Bevölkerungsamt öffentlichen Organen auf folgende Personendaten des Einwohnerregisters Zugriff im Abrufverfahren gewähren oder diese Daten regelmässig bekannt geben:</p> <p>a. auf die in § 18 Abs. 1 und 2 MERG³ genannten Personendaten;</p> <p>lit. b unverändert</p>	009	<p>Bekanntgabe an öffentliche Organe a. Stammdaten</p> <p>Art. 5 ¹ Auf schriftliches Gesuch hin kann das Bevölkerungsamt öffentlichen Organen auf folgende Personendaten des Einwohnerregisters Zugriff im Abrufverfahren gewähren oder diese Daten regelmässig bekannt geben:</p> <p>a. auf die in § 18 Abs. 1 und 2 MERG⁴ genannten Personendaten;</p> <p>lit. b unverändert₂</p>
<p>Abs. 2–4 unverändert</p>	010	<p>Abs. 2–4 unverändert₂</p>
	011	
<p>Beratung Privater</p> <p>Art. 10^{bis} Bei Videoüberwachung durch Privatpersonen, die den öffentlichen oder allgemein zugänglichen Raum der Stadt Zürich tangiert, kann die oder der Datenschutzbeauftragte auf Anfrage hin:</p>	012	<p>Beratung Privater</p> <p>Art. 10^{bis} Bei Videoüberwachung durch Privatpersonen, die den öffentlichen oder allgemein zugänglichen Raum der <u>Stadt tangiert</u>, kann die oder der Datenschutzbeauftragte auf Anfrage hin:</p>

³ vom 11. Mai 2015, LS 142.1

³ vom 11. Mai 2015, LS 142.1

⁴ vom 11. Mai 2015, LS 142.1

<p>a. Privatpersonen über das anwendbare Recht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten beraten;</p> <p>b. zwischen betroffenen Personen oder Institutionen vermitteln.</p>		<p>a. Privatpersonen über das anwendbare Recht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten beraten;</p> <p>b. zwischen betroffenen Personen oder Institutionen vermitteln.</p>
	013	
	014	<p>Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)</p> <p>Abwesend: Corina Ursprung (FDP)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretärin Marion Engeler</p>